

GEMEINDES PIEGEL ST. EGIDIEN Amts- und Informationsblatt der Gemeinde St. Egidien mit Kuhschnappel und Lobsdorf

Jahrgang 2013

Montag, den 9. Dezember 2013

Nummer 6







Büro Bürgermeister

Beschlüsse der 39. Gemeinderatssitzung am 24.10.2013

GR 87/13 – Feststellung des Ausscheidens eines Gemeinderates aus dem Gemeinderat St. Egidien

Der Gemeinderat stellt auf der Grundlage des Schreibens vom 22.09.2013 fest, dass gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO ein wichtiger Grund zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Udo Rabe als Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien vorliegt.

Der Gemeinderat stellt infolgedessen das Ausscheiden von Herrn Udo Rabe aus dem Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien fest. Der Gemeinderat stellt auf der Grundlage des Schreibens vom 21.10.2013 fest, dass gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO ein wichtiger Grund zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch Herrn Bernd Mehlhorn vorliegt und dass Herr Bernd Mehlhorn infolgedessen nicht für Herrn Udo Rabe in den Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien nachrückt.

GR 88/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Fliesenlegerarbeiten

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Fliesenverlegung Wolf GmbH, Am Gasthof 8, 08468 Heinsdorfergrund auf das Angebot vom 26.09.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 35.344,08 € zu erteilen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 89/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Bodenlegerarbeiten

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Streichardt Bodenbeläge GmbH & Co. KG, Am Steinhügel 66 d, 99448 Rittersgrün auf das Angebot vom 30.09.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 28.484,32 € zu erteilen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 90/13 – Vergabe von Bauleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und Errichtung eines Anbaus für den Hort der Bergschule St. Egidien; Abschnitt: Maler- und Lackierarbeiten

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Anger Maler und Stukkateuer GmbH, Talstraße 115, 09337 Hohenstein-Ernstthal auf das Angebot vom 24.09.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 13.457,45 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 91/13 – Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der "Feuerwehrbrücke"

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Metallbau Uwe Reinhold, Am Mühlgraben 7, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 17.10.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 17.026,60 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 92/13 – Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" gegen die Gemeinde St. Egidien und gegen den Bürgermeister

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Christian Braun vom 17.10.2013 über die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" gegen den Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien wegen rechtswidrigem und destruktivem Verhalten zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Christian Braun vom 17.10.2013 über die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" gegen die Gemeinde St. Egidien wegen rechtswidrigem und destruktiven Verhalten zur Kenntnis. Der Rechtsanwalt Georg Brüggen ist zu beauftra-

gen, die durch den Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" gegen die Gemeinde St. Egidien geltend gemachten Schadenersatzansprüche abzuwehren. Das Schreiben des Rechtsanwaltes Georg Brüggen an den Rechtsanwalt Reinhard Hanke vom 17.10.2013 wird gebilligt.

GR 93/13 – Beantragung verkehrsregelnder Maßnahmen im Straßenabschnitt Glauchauer Straße 19 bis 24

Der Gemeinderat beschließt, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO) auf dem betreffenden Schulwegabschnitt die Anordnung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Straßenabschnitt Glauchauer Straße 19 bis 24 auf 30 km/h durch Vorschriftszeichen (Zeichen 274) gemäß § 41 Abs. 1 StVO zu beantragen.

GR 94/13 – Beantragung verkehrsregelnder Maßnahmen im Straßenabschnitt Bahnhofstraße 10 bis 13

Der Gemeinderat beschließt, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO) im Bereich der Kindertageseinrichtungen "Kleine Strolche" und "Kinderland" die Anordnung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Straßenabschnitt Bahnhofstraße 10 bis 13 auf 30 km/h durch Vorschriftszeichen (Zeichen 274) gemäß § 41 Abs. 1 StVO zu beantragen.

GR 95/13 – Beantragung verkehrsregelnder Maßnahmen im Straßenabschnitt Glauchauer Landstraße 12 b bis 13

Der Gemeinderat beschließt, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) und zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO) die Anordnung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Straßenabschnitt Glauchauer Landstraße 12 b bis 13 auf 50 km/h durch Vorschriftszeichen (Zeichen 274) gemäß § 41 Abs. 1 StVO zu beantragen.

GR 96/13 – Durchführung der Schulaufnahmeuntersuchung

Der Landkreis Zwickau ist aufzufordern, die Schulaufnahmeuntersuchung gemäß § 26a Abs. 4 SchulG für die in die Bergschule St. Egidien im Schuljahr 2014/2015 aufzunehmenden Kinder am Ort der Schule durchzuführen.

GR 98/13 – Umsetzung von Maßnahmen aus dem Durchführungsvertrag vom 18.05.2004 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Thurmer Straße"

Bezüglich der Flurstücke 128/3, 128/6, 128/14 und 128/4 der Gemarkung St. Egidien sind Grundpfandrechte der Gemeinde St. Egidien aufzugeben, wenn durch einen Vertrag die Einzahlung von 85 % des bei der Veräußerung dieser Flurstücke nach dem jeweiligen Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises zur Verwahrung durch die Gemeinde St. Egidien und die sich anschließende Verwendung der verwahrten Erlöse zur Fertigstellung der nach dem Durchführungsvertrag vom 18.05.2004 noch nicht erbrachten Leistungen geregelt ist. Der Mindesterlös gemäß dem Beschluss GR 10/12 vom 26.01.2012 gilt bezüglich der vorgenannten vier Flurstücke nicht.

Nach Abschluss des Vertrages ist die Fertigstellung der nach dem Durchführungsvertrag vom 18.05.2004 noch nicht erbrachten Leistungen einzuleiten. Der Auftrag für notwendige Planungs- und Baubetreuungsleistungen ist an das Planungsbüro Bauplanung Dipl.-Ing. (FH) Kai Redlich, Glauchauer Straße 66 d, 09356 St. Egidien zu erteilen.

Der Sperrvermerk bei dem Konto 7815000.202 des Produktes 54.1.0.01 wird aufgehoben.

Nach Fertigstellung der nach dem Durchführungsvertrag vom 18.05.2004 zu erbringenden Leistungen sind die verwahrten Erlöse, soweit sie nicht verwendet wurden, zurückzuzahlen und die verbleibenden Grundpfandrechte an Grundstücken im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Thurmer Straße" aufzugeben.



Beschlüsse der 40. Gemeinderatssitzung am 28.11.2014

GR 106/13 – Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ratsausschusses

Entsprechend einer Einigung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen werden aufgrund des Ausscheidens eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes aus dem Gemeinderat folgende Mitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern des Ratsausschusses bestellt:

CDU/Parteilose André Bock Thomas Franke
Dietmar Pohlers Kathrin Kraska
André Schatz Peter Reinhold

DIE LINKE

Wolfgang Schleife Martin Zergiebel Lothar Göpfert Uwe Wienhold

Bündnis 90/Die Grünen Gerhard Sonntag Mario Schreckenbach Gemäß § 42 Abs. 4 SächsGemO können Gemeinderäte, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, auch wenn diese nichtöffentlich sind.

GR 107/13 – Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg"

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg" für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 gemäß § 22 Abs. 7 KomWO. Dem einheitlichen Gemeindewahlausschuss obliegt nach § 9 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) die Leitung der Wahlen für den Stadtrat der Stadt Lichtenstein, für den Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien und den Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf, für die Ortschaftsräte Rödlitz und Heinrichtsort der Stadt Lichtenstein und für die Ortschaftsräte der Ortsteile Kuhschnappel und Lobsdorf der Gemeinde St. Egidien, welche am 25.05.2014 durchgeführt werden. Die Wahl des einheitlichen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch den Gemeinschaftsausschuss aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Mitgliedsgemeinden.

GR 108/13 – Erneuerung der Heizungsanlage der Schulsportturnhalle einschließlich Wärmerückgewinnungsanlage am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22;

Abschnitt 2 – Ertüchtigung der Decke/Los 1 – Zimmererarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Zimmerei Jörg Wiederänders, Glauchauer Straße 62 a, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 18.11.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 23.819,34 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 109/13 – Vergabe von Bauleistungen Erneuerung der Heizungsanlage der Schulsportturnhalle einschließlich Wärmerückgewinnungsanlage am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22; Abschnitt 2 – Ertüchtigung der Decke/Los 2 – Elektroarbeiten

Der Auftrag für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Franke Telefon- und Elektroanlagen, Weißdornstraße 2, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 19.11.2013 mit einer geprüften Verga-besumme in Höhe von 3.775,39 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird be-vollmächtigt, für den o. g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens er-forderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 %der Vergabesumme anzuweisen.

GR 110/13 – Vergabe von Bauleistungen Erneuerung der Heizungsanlage der Schulsportturnhalle einschließlich Wärmerückgewinnungsanlage am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22; Abschnitt 2 – Ertüchtigung der Decke/Los 3 – Malerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Malermeister Alfons Spannenkrebs, Obere Dorfstraße 8, 09356 Lobsdorf auf das Angebot vom 19.11.2013 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 7.125,13 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens erforderliche Nachträge mit einer Auftragssumme von insgesamt bis zu 10 % der Vergabesumme anzuweisen.

GR 111/13 – Befreiung von Anliegerpflichten gemäß der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Eine allgemeine und flächengrößenbezogene Befreiung von Anliegerpflichten gemäß der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 26. Februar 1992 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 1992 Nr. 3, S. 2) findet nicht statt.

GR 112/13 – Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien wird für die Teilnahme an den Einsätzen während des Hochwassers 2013 im Zeitraum vom 30.05.2013 bis 03.06.2013 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt, indem die für diesen Zeitraum abgerechneten Aufwandsentschädigungen verdoppelt werden.

GR 113/13 – Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St. Egidien

Der Beschluss GR 54/13 vom 27.06.2013 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St. Egidien.

Der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 1 LJHG ist darüber zu informieren, dass gegenwärtig keine freien Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde St. Egidien verfügbar sind.

GR 114/13 – zusätzliche Schließtage der Kindertageseinrichtung "Kinderland" im Betreuungsjahr 2013/2014

Die Kindertageseinrichtung "Kinderland" bleibt zusätzlich am 02.01.2014 und 03.01.2014 aufgrund anstehender Arbeiten zur Instandhaltung des Fußbodens im Treppenhaus geschlossen.

GR 115/13 – Rechtsmittel in Bezug auf den Bescheid der Stadt Lichtenstein über die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg" für das Haushaltsjahr 2013

Der Widerspruch der Gemeinde St. Egidien vom 25.11.2013 gegen den Bescheid der Stadt Lichtenstein vom 25.10.2013 über die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg" für das Haushaltsjahr 2013 wird gebilligt.

Soweit der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird oder die Dreimonatsfrist gemäß § 75 Satz 2 VwGO abgelaufen ist, ist Anfechtungsklage gemäß § 42 VwGO, im Falle der Erledigung Fortsetzungsfeststellungsklage gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO zu erheben. Mit der gerichtlichen Vertretung ist die Kanzlei Brüggen Rechtsanwälte zu beauftragen.

GR 116/13 – Rechtsmittel in Bezug auf den Bescheid des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" vom 18.11.2013

Gegen den Bescheid des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" vom 18.11.2013 ist Widerspruch gemäß § 69 VwGO zu erheben. Darüberhinaus ist gemäß § 80 Abs. 6 Satz 1 VwGO die Aussetzung der Vollziehung zu beantragen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen. Soweit der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird oder die Dreimonatsfrist gemäß § 75 Satz 2 VwGO abgelaufen ist, ist Anfechtungsklage gemäß § 42 VwGO, im Falle der Erledigung Fortsetzungsfeststellungsklage gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO zu erheben.

Mit der gerichtlichen Vertretung ist die Kanzlei Brüggen Rechtsanwälte zu beauftragen.

GR 117/13 – Stellungnahme der Gemeinde St. Egidien gegenüber der Landesdirektion Sachsen betreffend die Anordnung der Durchführung einer Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" auf den Antrag der Stadt Lichtenstein vom 20.04.2011 Die im Rahmen der Anhörung der Landesdirektion Sachsen im Widerspruchsverfahren betreffend den Antrag der Stadt Lichtenstein vom 20.04.2011 auf rechtsaufsichtliche Anordnung der Durchführung der Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" abgegebenen Stellungnahmen vom 13.11.2013 und 14.11.2013 werden gebilligt. Im Fall einer verwaltungsgerichtlichen Anfechtungsklage und einer Beiladung der Gemeinde St. Egidien ist die

GR 122/13 – Feststellung eines wichtiges Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Kanzlei Brüggen Rechtsanwälte mit der Vertretung zu beauftragen.

Der Gemeinderat stellt auf der Grundlage des Schreibens vom 26.11.2013 fest, dass gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO ein wichtiger Grund zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch Frau Christiane Demmin vorliegt und dass Frau Christiane Demmin infolgedessen nicht für Herrn Udo Rabe in den Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien nachrückt.



Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBI. S. 158) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 28. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008, Nr. 6, S. 4), die durch Satzungen vom 1. Oktober 2010 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2010 Nr. 5, S. 11) und 1. Februar 2013 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2013 Nr. 1, S. 5) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

"§ 1

Aufwandsentschädigung für freiwillige Tätigkeiten

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls sowie auf Aufwandsentschädigung. Notwendige Auslagen und Verdienstausfall müssen durch Belege nachgewiesen sein.
- (2) Für ehrenamtliche Tätigkeit im Heimatmuseum und in der Gemeindebücherei wird Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der jährlichen Haushaltssatzung gewährt. Für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen und in sonstigen Fällen wird Aufwandsentschädigung jeweils auf der Grundlage eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses gewährt."
- 2. § 1a wird aufgehoben.
- Der Überschrift des § 2 werden die Wörter "für pflichtige Tätigkeiten" angefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 2. Dezember 2013

Uwe Redlich Bürgermeister

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St. Egidien

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBI. S. 158) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBI. S. 705), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBI. S. 130, 144) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 28. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St.Egidien vom 1. Dezember 2006 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 2), die durch Satzungen vom 6. März 2009 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2009 Nr. 2, S. 3) und 1. Juni 2012 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2012 Nr. 3, S. 3) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 2 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 2. Dezember 2013

Uwe Redlich Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen und Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat:
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadt Lichtenstein 1)

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zu Gruppenauskünften vor Wahlen und die Veröffentlichung von Daten

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in Kraft getreten am 16.03.2006, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden

Europawahl und den Kommunalwahlen am 25.05.2014

Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung darf nicht erfolgen, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- · eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Widersprüche gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. sowie in der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes im Rathaus St. Egidien, Glauchauer Str. 35, 09356 St. Egidien eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Außenstelle Einwohnermeldeamt St. Egidien: Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Dienstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 15.10.2013

Wolfgang Sedner Bürgermeister

Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L.

Ausschreibung – Verkauf von Grundstücken der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L.

Folgende Grundstücke werden zum Kauf angeboten:

Lfd. Nr.	Flurstück Nummer	Bezeichnung Grundbuchauszug (nähere Erläuterung)	Größe [m²]	Verkehrswert It. GA EUR
Grundst	ücke Callenb	erg		
1	671/1	Landwirtschaftsfläche (Kleingarten - verpachtet)	618	1.236
2	672/1	Landwirtschaftsfläche (Kleingarten - verpachtet)	528	1.055
3	674/1	Landwirtschaftsfläche (Kleingarten - verpachtet)	863	1.786
Grundst	ücke Waldeni	burger Oberwald		
4	47/4	Gemarkung Waldenburger Oberwald - Grubenbahn, Weg	2.290	2.270
	ücke Reichen			
5	211/3	Verkehrsfl. (ehem. Grubenbahn-abgebr. Flurbereinig.verf.)	3.813	2.020
Grundst	ücke St. Egid	ien		
6	187/6	Lungwitzer Str. abseits - Verkehrsfläche	5.166	2.240
7	197/4	Verkehrsfl. (Weg Gränitz bis Bahndamm)	2.685	1.330
8	364/32	Verkehrsfläche an Achatstraße (Gewerbefläche)	3.165	63.000
9	365/7	Verkehrsfläche (Nordumfahrung)	3.446	3.825
	244/31	Am Gerth-Turm, Gebäude und Freifläche ehem. Asylheim	2.550	
10	244/32	Am Gerth-Turm, Gebäude und Freifläche ehem. Asylheim	3.475	97.000
	244/33	Am Gerth-Turm, Gebäude und Freifläche ehem. Asylheim	3.932	-
11	244/38	Am Gerth-Turm 15, unbebaute Freifläche (Gewerbefläche)	1.272	30.500
12	244/40	Am Gerth-Turm, unbebautes Grundstück	7	42
			1	

Besichtigung und Einsichtnahme in die Wertgutachten sind nach Terminvereinbarung unter Tel. 037204 77419 möglich.

Die Abgabefrist für Kaufangebote (geschlossener Umschlag mit Kennzeichnung, einzureichen bei der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. in der Achatstraße 1in 09356 St. Egidien) endet am **09.01.2014**.

¹⁾ erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Rund um den Auersberg"



Landkreis Zwickau/Umweltamt Untere Wasserbehörde

Erlaubnisse für noch nicht umgerüstete Kleinkläranlagen erlöschen Ende 2015

Am 8. August 2013 ist die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes in Kraft getreten.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2015 erlöschen alle wasserrechtlichen Erlaubnisse für Einleitungen aus Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik (Vollbiologie) entsprechen. Die Einleitung aus solchen Anlagen ist ab dem 1. Januar 2016 unerlaubt und nicht mehr zulässig.

Gemäß der seit 2007 geltenden Kleinkläranlagenverordnung des Freistaat Sachsen muss bis spätestens 31. Dezember 2015 die erforderliche Anpassung bestehender Kleinkläranlagen und Einleitungen an den Stand der Technik erfolgt sein. Dies gilt sowohl für die Neuerrichtung als auch für bestehende Altanlagen. Der Stand der Technik bei Abwassereinleitungen ist eingehalten, wenn die Reinigung vollbiologisch erfolgt.

Für die Nutzer abflussloser Gruben gilt, dass am 1. Januar 2016 alles anfallende Schmutzwasser diesen abflusslosen Gruben zuzuführen ist. Darauf wurde bereits in zahlreichen Veröffentlichungen hingewiesen.

Der Freistaat Sachsen fördert die Umrüstung und den Ersatz der Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Grundstückseigentümer, deren Liegenschaften nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen werden, können sich an den zuständigen Abwasserzweckverband wenden und Fördermittel beantragen.

Die betreffenden Betreiber der Kläranlagen sollen aufgrund des nur noch kurzen verbleibenden Zeitraums bis 31. Dezember 2015 umgehend mit den Vorbereitungen der Sanierung bzw. dem Ersatz der vorhandenen Kläranlage beginnen und die entsprechenden Schritte einleiten.

Der Zeitaufwand für die Auswahl der entsprechenden vollbiologischen Kläranlage, für die Beantragung der Fördermittel und für das Erlaubnisverfahren, wenn das Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird, ist dabei zu berücksichtigen.

Die Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Zwickau, 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, zu beantragen.

Es wird auf die Möglichkeit der Beratung im Bildungs- und Demonstrationszentrum Leipzig (www.bdz-abwasser.de) verwiesen, auf dessen Versuchsfeld verschiedene Anlagen im Betrieb betrachtet und deren Vor- und Nachteile hinterfragt werden können.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser.

die Abfassung eines Beitrages für die Dezemberausgabe des Gemeindespiegels verlangt irgendwie einen Bezug zu Weihnachten.

Auf der anderen Seite werde ich oft gebeten, in meinen Beiträgen insbesondere kommunal-politische, zwischengemeindliche, finanzielle und auch skandalöse Aspekte aufzugreifen. Gemeinsam ist solchen Beiträgen, dass ein konkreter Sachverhalt nach geltendem Recht und Gesetz und nach den Regeln der Logik erörtert wird. Sie können sich dann selbst ein Bild machen und sich über meine Schlussfolgerungen freuen oder empören.

Ich habe mich bislang nicht getraut, Weihnachten nach den Regeln der Logik zu erörtern, will es aber heute einmal versuchen.

Sie kennen sicher alle das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, die Wartburg in Eisenach und eine Eindollarnote.

Diese drei Sachen stehen in untrennbarem Zusammenhang mit den Namen Napoleon Bonaparte, Martin Luther und George Washington. Weil die Fotographie erst Mitte des 19. Jahrhunderts erfunden wurde, existieren von Napoleon Bonaparte, Martin Luther und George Washington keine Fotos und schon gar keine Videos.

Trotzdem zieht die historische Existenz dieser Personen niemand in Zweifel, denn schließlich kann man das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, die Wartburg in Eisenach und eine Dollarnote anfassen und es erscheint unmöglich, dass diese Sachen existieren können, wenn nicht auch die damit untrennbar verbundenen Personen existiert haben.

Sie kennen bestimmt auch das Anfang des 18. Jahrhunderts entstandene berühmte Orgelwerk "Toccata und Fuge in d-Moll". Dieses Orgelwerk verweist auf seinen Urheber Johann Sebastian Bach. Man kann es – wie jedes andere Musikstück – auch nicht anfassen, aber erleben. Und wer es hört, zweifelt nicht an der historischen Existenz von Johann Sebastian Bach. Niemand kommt auf die Idee, dass sich solch ein grandioses Kunstwerk zufällig selbst entwickelt haben könnte.

Der römisch-jüdische Historiker Flavius Josephus hat im 1. Jahrhundert in seinem Werk "Antiquitates Judaicae", zu deutsch "Jüdische Altertümer" festgehalten:

"Um diese Zeit lebte Jesus, ein Mensch voll Weisheit, wenn man ihn überhaupt einen Menschen nennen darf. Er tat nämlich ganz unglaubliche Dinge und war der Lehrer derjenigen Menschen, welche gern die Wahrheit aufnahmen; so zog er viele Juden und viele aus dem Heidentum an sich.

Er war der Messias. Auf Anklage der Vornehmen bei uns verurteilte ihn Pilatus zwar zum Kreuzestode; gleichwohl wurden die, welche ihn früher geliebt hatten, auch jetzt ihm nicht untreu. Er erschien ihnen nämlich am dritten Tage wieder lebend, wie gottgesandte Propheten neben tausend anderen wunderbaren Dingen von ihm verkündet hatten. Noch bis jetzt hat das Volk der Christen, die sich nach ihm nennen, nicht aufgehört."

Der Historiker Flavius Josephus hat die Ereignisse seiner Zeit dokumentiert. Er war nicht Anhänger von Jesus von Nazareth und hat aber gleichwohl seine historische Existenz bezeugt.

Somit wäre nur noch zu erörtern, warum der Geburtstag dieser historisch existierenden Person, also Weihnachten, auch heute noch von Millionen von Menschen gefeiert wird, während die Geburtstage anderer historisch existierender Personen allenfalls noch in Kalendern Erwähnung finden.

Es muss sich zwangsläufig um eine Person gehandelt haben, dessen Wirkung auf die Menschen zu und nach seiner Zeit weitreichender war, als die Wirkung irgendwelcher anderen berühmten Personen. Andernfalls wäre es nicht logisch, über zweitausend Jahre lang deren Geburtstag zu feiern.

Man kann also aus der Wirkung einer historisch existierenden Person Schlüsse auf deren Bedeutung, Charakter und Besonderheiten ziehen. Das gilt in Bezug auf Napoleon Bonaparte, Martin Luther, George Washington und Johann Sebastian Bach genauso wie für Jesus von Nazareth. Und wenn man nun bedenkt, welche Wirkung Jesus von Nazareth auf die Menschen zu und nach seiner Zeit hatte, wird deutlich, dass dessen Besonderheit die aller anderen historisch existierenden Personen in den Schatten stellt.

Am Ende steht die Frage, ob sich die Geschichte zufällig so entwickelt hat oder ob sie geleitet ist.

Ich kann nicht an den Zufall glauben, auch wenn ich nicht jedes geschichtliche Detail verstehe.

Die einzig plausible Erklärung dafür, dass wir in zwei Wochen wieder den Geburtstag von Jesus von Nazareth feiern, ist für mich, dass dieser Mensch tatsächlich Gottes Sohn war und ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihr Bürgermeister Uwe Redlich

Service-Informationen



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Das Bürgerbüro St. Egidien ist am **09.12.2013**, **16.12.2013** und vom **30.12.2013** bis **07.01.2014** geschlossen.

In dieser Zeit können Sie sich an das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa. wenden, dass wie folgt geöffnet ist:

Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr.

Telefonische Anfragen unter 037204 61168.

Bei Einzahlungen in die Gemeindekasse wenden Sie sich bitte an Frau Freier (Immobilienwirtschaft St. Egidien).

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:

Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- · für Wohngeld,
- für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
- · für Schwerbehindertenausweis,
- · für Einkommenssteuererklärung,
- · für das Bildungspaket des Bundes,
- und für die Übernahme der Elternbeiträge sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien

Tel. 037204/76014

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr samstags 9.00 – 10.30 Uhr

Heimatmuseum

Sonderführungen sind mit

der Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600 oder per e-mail **rathaus@st-egidien.de** zu vereinbaren.

Im Dezember, Januar und Februar ist das Heimatmuseum geschlossen.

Anzeige



Entsorgungstermine 9. Dezember 2013 – 9. Februar 2014

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf		
Restmülltonne				
12.12.2013 27.12.2013 09.01.2014 23.01.2014 06.02.2014	12.12.2013 27.12.2013 09.01.2014 23.01.2014 06.02.2014	12.12.2013 27.12.2013 09.01.2014 23.01.2014 06.02.2014		
Papiertonne				
17.12.2013 31.12.2013 14.01.2014 28.01.2014	17.12.2013 31.12.2013 14.01.2014 28.01.2014	17.12.2013 31.12.2013 14.01.2014 28.01.2014		
Gelbe Tonne				
19.12.2013 02.01.2014 16.01.2014 30.01.2014	19.12.2013 02.01.2014 16.01.2014 30.01.2014	11.12.2013 27.12.2013 08.01.2014 22.01.2014 05.02.2014		

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2013 abgedruckt.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

...........

Havarietelefon 24h: 03763/405 405 Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Sammlung von Weihnachtsbäumen – 6. Februar 2014

(St. Egidien mit allen Ortsteilen)

Es besteht die Möglichkeit der gebührenfreien Entsorgung von Weihnachtsbäumen.

Ausgediente Bäume sind am üblichen Stellplatz der Abfallbehälter komplett abgeschmückt bis 7 Uhr abzulegen.

Die Bäume dürfen eine Höhe von maximal 2 Metern nicht überschreiten. Zur problemlosen Beräumung sind Zweige und zerkleinerte Bäume gebündelt bereitzuhalten.

Hinweis: Frisch geschnittene Tannnen, Fichten oder dergleichen z. B. aus Vorgärten werden nicht mit entsorgt.

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist an jedem 1. Samstag des Monats, also am 04.01.2014 und am 01.02.2014

von 14 - 16 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: www.mineralienkabinett.org Ansprechpartner: Herr Löcse



Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

-			
St.	Lai	ш	ЮК
- 1	CUI		181
	_3	-	

or Ediniell		
Frau Anni Brix	am 09.12.	zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Klaumünzner	am 09.12.	zum 74. Geburtstag
Herr Gerhard Maryska	am 09.12.	zum 77. Geburtstag
Frau Hannelore Langer	am 10.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerlinde Storl	am 11.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Lisa Lorenz	am 12.12.	zum 99. Geburtstag
Herr Gerhard Rabe	am 12.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Christine Dolge	am 13.12.	zum 72. Geburtstag
Herr Manfred Kölling	am 13.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Käte Meier	am 13.12.	zum 83. Geburtstag
Herr Manfred Oelsch	am 13.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Monika Rabe	am 13.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Krauße	am 15.12.	zum 80. Geburtstag
Herr Edmund Kutscher	am 16.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Kleindienst	am 18.12.	zum 74. Geburtstag
Herr Lothar Schiller	am 18.12.	
		zum 80. Geburtstag
Frau Herta Gröber	am 19.12.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Rabe	am 19.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Anita Fröhlich	am 21.12.	zum 84. Geburtstag
Frau Renate Kluge	am 21.12.	zum 74. Geburtstag
Herr Werner Mann	am 21.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeburg Reinhold	am 21.12.	zum 88. Geburtstag
Herr Gottfried Bretschneider	am 22.12.	zum 78. Geburtstag
Herr Manfred Eckhardt	am 22.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Pallent	am 22.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Reinhold	am 22.12.	zum 77. Geburtstag
		0
Frau Ingeburg Hänel	am 23.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Schönfeld	am 23.12.	zum 90. Geburtstag
Frau Helga Hauk	am 24.12.	zum 76. Geburtstag
Herr Manfred Schürer	am 25.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Christian Löffler	am 26.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Liane Goldhahn	am 27.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Anita Haubold	am 27.12.	zum 83. Geburtstag
Herr Günter Schwarzenberg	am 27.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Anneli Ploner	am 28.12.	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Beckert	am 29.12.	
		zum 70. Geburtstag
Herr Johannes Bräutigam	am 29.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Maria Dedezius	am 01.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Hirsch	am 03.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Elke Hopp	am 03.01.	zum 76. Geburtstag
Herr Horst Wiedemann	am 06.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Christine Pörnig	am 07.01.	zum 76. Geburtstag
Herr Klaus Kühn	am 08.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Ruth Beer	am 09.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Christa Gräsche	am 09.01.	zum 74. Geburtstag
Herr Alfred Seidel	am 09.01.	
		zum 72. Geburtstag
Herr Paul Starke	am 10.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Hilde Ulbricht	am 10.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Christa Benker	am 11.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Karla Gutsche	am 12.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Ilse Friedemann	am 14.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Edeltraut Helbig	am 14.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Uta Gläser	am 15.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Roswitha Listner	am 15.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Käthe Götze	am 16.01.	
Frau Kaine Goize Frau Ursula Stark	am 17.01.	zum 78. Geburtstag
riau Uisula Stark	all	zum 88. Geburtstag
Frank Cambra t - 101-101		
Frau Gertraute Walther	am 17.01.	zum 88. Geburtstag
Herr Wilfried Rudolph	am 17.01. am 20.01.	zum 88. Geburtstag zum 71. Geburtstag
Herr Wilfried Rudolph Frau Helga Hein	am 17.01. am 20.01. am 21.01.	zum 88. Geburtstag
Herr Wilfried Rudolph	am 17.01. am 20.01.	zum 88. Geburtstag zum 71. Geburtstag
Herr Wilfried Rudolph Frau Helga Hein	am 17.01. am 20.01. am 21.01.	zum 88. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 77. Geburtstag
Herr Wilfried Rudolph Frau Helga Hein Herr Hans Jucht	am 17.01. am 20.01. am 21.01. am 21.01.	zum 88. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 74. Geburtstag
Herr Wilfried Rudolph Frau Helga Hein Herr Hans Jucht Herr Gerhard Ploner	am 17.01. am 20.01. am 21.01. am 21.01. am 22.01.	zum 88. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 86. Geburtstag

Frau Edeltraud Tauber	am 23.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Schmidt	am 24.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Edith Hauschild	am 25.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Ingeburg Herrmann	am 25.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Käthe Hoffmann	am 25.01.	zum 73. Geburtstag
Herr Rainer Schott	am 25.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Gertraude Lungwitz	am 26.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Späte	am 26.01.	zum 76. Geburtstag
Herr Günter Voigt	am 27.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Karin Wiedemann	am 27.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Anita Esser	am 28.01.	zum 87. Geburtstag
Herr Wilfried Winkler	am 28.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Gerda Kreiner	am 29.01.	zum 78. Geburtstag
Herr Gerhard Weller	am 29.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Löbig	am 30.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Monika Schwabe	am 30.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Annette Junghans	am 31.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Karin Seidel	am 31.01.	zum 71. Geburtstag
Herr Adam Scheich	am 01.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Ilse Schöttler	am 01.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Elli Thümmler	am 01.02.	zum 84. Geburtstag
Herr Horst Thümmler	am 01.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Rosemarie Teper	am 02.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Elisabeth Canziani	am 03.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Isolde Hiemer	am 04.02.	zum 84. Geburtstag
Herr Kurt Götze	am 06.02.	zum 79. Geburtstag
Herr Wolfgang Hertel	am 06.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Klaus Nonnast	am 06.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Elli Voigt	am 06.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Fiedler	am 07.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Hildrun Jacobi	am 07.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Renate Preiß	am 08.02.	zum 79. Geburtstag
Herr Arthur Woelki	am 08.02.	zum 81. Geburtstag
Herr Joachim Friedrich	am 09.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Meister	am 09.02.	zum 77. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

am 10.12.	zum 84. Geburtstag
am 12.12.	zum 71. Geburtstag
am 13.12.	zum 80. Geburtstag
am 17.12.	zum 86. Geburtstag
am 17.12.	zum 75. Geburtstag
am 24.12.	zum 80. Geburtstag
am 30.12.	zum 84. Geburtstag
am 08.01.	zum 75. Geburtstag
am 11.01.	zum 93. Geburtstag
am 14.01.	zum 77. Geburtstag
am 24.01.	zum 78. Geburtstag
am 24.01.	zum 81. Geburtstag
am 28.01.	zum 74. Geburtstag
am 28.01.	zum 80. Geburtstag
am 04.02.	zum 87. Geburtstag
am 09.02.	zum 83. Geburtstag
am 10.02.	zum 83. Geburtstag
	am 10.12. am 12.12. am 13.12. am 17.12. am 17.12. am 24.12. am 30.12. am 08.01. am 11.01. am 24.01. am 24.01. am 28.01. am 04.02. am 09.02.

Ortsteil Lobsdorf

OI LOLOII EONOGOII		
Frau Christa Müller	am 09.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Margot Rigoll	am 15.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Lisa Vogel	am 16.12.	zum 79. Geburtstag
Frau Christa Spannenkrebs	am 12.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Waltraud Schuba	am 19.01.	zum 79. Geburtstag



Seniorengeburtstag

Am 13. November war es endlich so weit. Die Begeisterung für Volkslieder, welche wir im Musikunterricht gelernt hatten, konnten wir den Jubilaren zeigen. Wir waren schon gespannt, ob sie "Hoch auf dem gelben Wagen", "Hab' mei Wage vollgelade", "Im schönsten Wiesengrunde" oder "Zogen einst fünf wilde Schwäne" kennen oder vielleicht mitsingen würden. Man glaubt es kaum, aber auch die Jungen in unserer Klasse tanzen schon mal gern. Ordentlich in Gedanken mitzählen und die Reihenfolge der Tanzschritte beachten, dazu noch auf die Musik hören und so kann nichts mehr schiefgehen.





Mit heiteren Gedichten, Witzen, einem Klavierstück, einer Polka von der Tanzgruppe des Hortes sowie Liedern auf der Flöte gespielt, war es ein buntes Programm.

Es wurde tatsächlich mitgesungen, geschmunzelt und applaudiert. Eine kleine Träne in den Augen eines Gastes ist uns nicht entgangen.

Liebe Geburtstagsgäste, Sie waren ein tolles Publikum. Danke! Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, vor allem aber Gesundheit und viel Freude.

Klasse 4a mit Frau Winter









Aus unseren Schulen und Kindereinrichtungen





Auch diesmal standen wieder tolle Ferien-Aktionen auf dem Programm. So besuchte uns der ADAC mit einem Fahrrad-Parcours, wir besuchten das Hohensteiner Kino und konnten ausgiebige Herbstwanderungen unternehmen.

Nun werden die Tage stetig kürzer und auch der Hortalltag verlagert sich mehr und mehr nach innen. Nachdem sich das Wetter in den Ferien nochmals von seiner schönsten Seite gezeigt hat, gewinnen nun langsam die regnerischen und kalten Tage die Oberhand. Die Kinder nutzen derzeit die gemütliche Stimmung im Hort für kleinere und größere Weihnachtsbasteleien.

Der Jahreszeitenwechsel hat jedoch nicht nur graue Seiten, denn es stehen uns einige besondere Tage bevor. Zum einen wird am 17.12.2013, ab 15 Uhr, der Oma und Opa Tag im Hort stattfinden.

Die TheaterAG und der Chor sind bereits fleißig am proben.

Zudem wird es auch in diesem Jahr eine Aufführung beim Pyramidenfest in St. Egidien geben.

Wir blicken nun gespannt in Richtung 2014. Der bevorstehende Umzug ist für die Kinder und Erzieher ein großes Thema. Darauf freuen wir uns sehr, doch dazu später mehr.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern eine ruhige Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Anzeige



Aus unseren Schulen und Kindereinrichtungen



Die Achatschule startete erfolgreich ins Schuljahr 2013/2014



Für 182 Schüler der Achatschule sind die ersten Wochen des neuen Schuljahres nun bereits Geschichte.

Nachdem Schulleiterin Frau Reimann und der Bürgermeister Herr Redlich alle Schüler, und besonders die neuen Fünftklässler, herzlich willkommen hießen, ging man mit viel Elan an die wieder hoch gesteckten Ziele heran.

Neben unseren "normalen" Aktivitäten gibt es für die Schüler verschiedene Höhepunkte im Schulalltag.

So war die 9. Klasse im Oktober gemeinsam mit Klassenleiter und Englischlehrer auf Sprachreise in London. Dort wohnten sie bei Gastfamilien und konnten ihre erlernten Fähigkeiten in der Fremdsprache ausbauen und gleichzeitig das Leben der Londoner hautnah kennenlernen. Die vielen besuchten Sehenswürdigkeiten brachten die Schüler immer wieder neu zum Staunen. Es war für alle ein aufregendes, spannendes und lehrreiches Erlebnis, welches den Höhepunkt des Sprachunterrichts darstellt. Im November fand in unserer berufsorientierten Oberschule für alle Schüler der Projektunterricht statt, in dem die Kinder in zukünftige Berufe hineinschnupperten und sich in den verschiedensten Tätigkeiten ausprobierten. Am 28.11.2013 konnten die Schüler der Klassen 4 aus unserer Umgebung wieder ihr Können beim Zweifelderballturnier unter Beweis stellen. An diesem Tag fand das alljährliche "Pfefferkuchenturnier" an unserer Schule statt, an welchem auch die Schüler der Klasse 5 immer mit Begeisterung teilnehmen.

Um uns und unsere Projekte näher kennenzulernen, laden wir alle Interessierten auch in diesem Schuljahr recht herzlich zum



Schüler der Klasse 9 vor der Londoner Towerbridge bei sonnigem Wetter.

Tag der offenen Tür am 25.01.2014 ein, um Ihnen im persönlichen Gespräch zur Verfügung zu stehen bzw. unsere Schule und das damit verbundene Konzept einer berufsorientierten Schulbildung vorzustellen.

Da sich das Jahr 2013 bald schon verabschiedet, möchten wir die Gelegenheit nutzen und allen danken, die unsere Schule, unsere Schüler und uns Lehrer so fleißig unterstützt haben. Wir sind stolz, dass unsere Arbeit so viel Anerkennung findet und werden uns auch weiterhin um die bestmögliche Ausbildung der Kinder unserer Schule bemühen.

Schulleiterin Frau Reimann, die Lehrer und das gesamte Personal der Achatschule wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gelungenen Start ins neue Jahr.

K. Lawatsch

Anzeige



Vereinsmitteilungen



40 Jahre Blaskapelle

Am 02.11 2013 feierten wir in den Räumen der FFW St. Egidien unser 40-jähriges Bestehen. Es war uns eine Freude den Bürgermeister der Gemeinde Herrn Redlich begrüßen zu dürfen und die Vertreter der Wehrleitung. In einer Schweigeminute gedachten wir an unser Gründungsmitglied Lothar Müller, der uns leider viel zu früh verlassen hat.

Nun einige Auszüge aus unserer Geschichte

Vor 40 Jahren hatte der damalige Vorsitzende der PGH Bauhütte St. Egidien, Herr Gerhardt Berthel, die Idee für eine Betriebsveranstaltung eine Blasmusikbesetzung aus Mitgliedern der PGH zusammenzustellen. Die ersten Proben begannen und wenig später folgte der erste öffentliche Auftritt. Nach dem ersten öffentlichen Auftreten hatte man Gefallen am gemeinsamen Musizieren gefunden, und es stand fest, wir machen weiter. Die Geburtsstunde der "Fidelen Gesellen" war vollbracht. In den folgenden Jahren war die Blaskapelle auf zahlreichen Festen und Feiern mit ihrer Blasmusik vertreten. Unvergessen sind die jährlichen Auftritte beim "Tillinger Fasching".

Als ein schwieriges Jahr erwies sich das Jahr 1990, zum einen ging uns der Probenraum bei der PGH Bauhütte verloren, zum anderen gab es Bedenken die Arbeit der Kapelle fortzuführen. In dieser Zeit hatte der Wehrleiter der FFW St. Egidien Herr Horst May den Auftrag (vom Elferrat des Tillinger Fasching) die Kapelle für die anstehende Faschingssaison zu gewinnen. Auf die Frage nach einem geeigneten Probenraum bot uns Herr May an, die Räume der FFW zu nutzen. Auch stand das Angebot in Zukunft als Blaskapelle der FFW St. Egidien die bisherige Arbeit fortzusetzen. Es gab von diesem Moment an keinen Zweifel mehr, wir bleiben bestehen. Wir zogen die Uniform der Feuerwehr an.

Seit dieser Zeit ging es bergauf, die Zahl der Mitglieder stieg stetig an. Die Jahre gingen dahin, und alle wurden auch etwas älter. Junge Mitglieder fehlen und so ist es nur noch eine Frage der Zeit...

Ein herzliches Dankeschön gebührt der Fleischerei Müller, die uns ein Super-Buffet zubereitet hat. Auf Wiedersehen zur "Tillinger Hundsmess".

Matthias Vollmer



Das Foto enstand bei dem Festumzug 150 Jahre Lichtensteiner Feuerwehr im Jahre 2011 und wurde zur Verfügung gestellt von Dirk Wohland.

Anzeiger





Vereinsmitteilungen



Der Gewinner des Breitensportpreises 2013 steht fest



Der Jubel war riesig! Den diesjährigen Breitensportpreis des Deutschen Tischtennisbundes hat die SSV St. Egidien gewonnen

Mehrere sportliche Veranstaltungen rund um den kleinen weißen Zelluloidball mussten für die Kinder und Jugendlichen organisiert werden.

Zwei neue Kooperationsvereinbarungen mit der Bergschule und der Achatschule wurden unterzeichnet. So stand einem Schnuppertraining für die Grundschule nichts mehr im Weg. Auch der diesjährige Sporttag der Bergschule stand unter dem Motto "Tischtennis".

Der Tischtennisroboter durfte natürlich auch beim 21. Sport- und Spielfest nicht fehlen. Auch die beste Klasse der Achatschule wurde ausgespielt.





Grundvoraussetzung für all diese Aktivitäten war und ist die große Einsatzbereitschaft von unserem Trainer Karl-Heinz Adler. Ihm gebührt ein besonderer Dank.

Eine Siegprämie und die Ballpyramide als Pokal wurden per Post zugestellt.

Die nächste Veranstaltung ist für Samstag, den 18.01.2014 vorgesehen. Da soll von 9 – ca.12 Uhr die Minimeisterschaft im Tischtennis ausgespielt werden!

Also vormerken und bei Interesse melden. Karl-Heinz Adler Tel. 03763/2727 oder Frau Süssemilch Tel. 037204/86154

Vorstand SSV St. Egidien

SSV St. Egidien sagt Danke



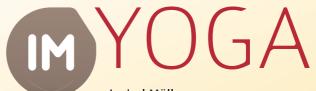
Der Vorstand der Sport- und Spielvereinigung St. Egidien möchte sich auch im Namen aller Mitglieder bei den vielen Sponsoren, ehrenamtlichen Helfern und Fans für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2013 recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen ein angenehmes und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr, das hoffentlich von Gesundheit, Glück und sportlichen Erfolgen geprägt ist.

Als kleine Vorschau auf das Sportjahr 2014 kann der 6. September als Termin für unser Sport- und Spielfest schon mal fest im Kalender eingetragen werden.

Vorstand SSV St. Egidien

Anzeige



Isabel Müller Yogalehrerin und Yogatherapeutin

für einen beweglichen Körper, einen klaren Geist und ein lächelndes Herz

YOGA-KURSZEITEN:

immer freitags: 10:30 Uhr und 13:00 Uhr ab Januar 2014 auch mittwochs 20:00 Uhr

Klangschalenmassage

(gesundheitsfördernd und entspannend)



GEWERBEGEBIET "ACHAT"
Achatstraße 1
(im Erdgeschoss)

Mobil:
0172 2586589

mehr erfahren

www.IM-YOGA.de

Vereinsmitteilungen



Neues aus dem Schnitzverein

Am 17. August 2007 stellte die sächsische Landesbank fest, dass ihr das Geld ausgegangen war. An diesem Tag erhielt die Bank von den Sparkassen-Organisationen 17,3 Mrd. EUR. Am 1. April 2008 (es handelt sich nicht um einen Aprilscherz) wurde die Sächsische Landesbank mit der Landesbank Baden-Württemberg verschmolzen. Diesem Thema hat sich ein Schnitzer kürzlich gestellt. Das nachfolgende Foto zeigt eine geschnitzte Sparbüchse. Es muss nicht immer ein rosa Schwein sein. Das Motiv enthält einige Anspielungen auf den Umgang der Bank mit dem lieben Geld. Der rauchende Schornstein beispielsweise deutet auf eine Verbrennung von Geld hin.





Das Verarbeiten tagespolitischer Motive in einer Schnitzerei erfordert zunächst eine ausgereifte Idee sowie die eigenen Fähigkeiten der Umsetzung genau zu kennen. Kurzum es ist sehr anspruchsvoll. Der Schnitzer Eberhart Stiegler bemalt seine Figuren mit viel Hingebung. Das Bemalen ist eine Klasse für sich und benötigt ebenfalls viel Übung.

Bei der Umsetzung des Motives muss sich der Schnitzer aber einen Kritikpunkt gefallen lassen. Bei seiner geschnitzten Sparbüchse kann man das Geld wieder entnehmen, nachdem diese gefüllt ist. Beim Original war das nicht mehr möglich.

Kai Redlich

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am

Freitag, dem 13. Dezember 2013, Freitag, dem 10. Januar 2014 und Freitag, dem 14. Februar 2014 jeweils um 20 Uhr in den Gasthof Lobsdorf ein.



Interessierte Freunde der Geflügelhaltung sind zu unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Der Vorstand

Anzeigen

Stromanbieter wechseln!

ohne Risiko - ohne Vorkasse Günstige Gasanbieter auf Anfrage!

Tel.: 0371/8100382





Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2014.



& Kreatiouverkstatt

Inh. Mandy Naumann Lungwitzer Str. 19 09356 St. Egidien 03763/5879520 Wir möchten uns bei unseren Kunden, Freunden sowie Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken.





Weihnachtsmann und Nikolaus



Lies den Text.

Der Weihnachtsmann und der Nikolaus sehen sich sehr ähnlich. Beide tragen einen langen roten Mantel, eine rote Mütze und haben einen weißen Bart. Wie kann man die beiden unterscheiden?

Der Nikolaus hat einen Bischofsstab und trägt eine Bischofsmütze. Diese erkennt man an dem Kreuz auf der Mütze. Diese Mütze nennt man auch Mitra. Er lebte vor langer Zeit in Myra. Diese Stadt liegt in der heutigen Türkei.

Er hat Arme und vor allem Kinder beschenkt. Für seine guten Taten wurde er heiliggesprochen. Wir feiern Nikolaus am 6. Dezember, weil der Nikolaus an diesem Tag gestorben ist. Zum Nikolaus stellen Kinder Stiefel vor die Tür. Am nächsten Morgen sind diese mit Süßigkeiten gefüllt.

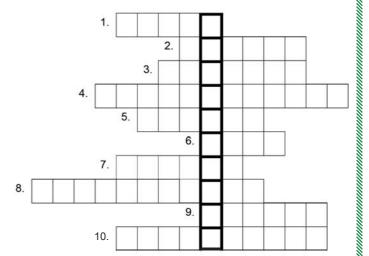
Der Weihnachtsmann kommt am Heiligabend, am 24. Dezember. Er bringt die Weihnachtsgeschenke. Man erzählt, dass er mit einem Rentierschlitten kommt.

In vielen Familien werden die Weihnachtsgeschenke auch vom Christkind gebracht.

Weihnachtsrätsel

Trage die Lösungen in das Rätsel ein. (Ä=AE)

- 1. Die Eltern von Jesus heißen Maria und ...
- 2. Viele Menschen stellen zu Weihnachten eine ...
- 3. Zu Weihnachten läuten die ...
- 4. Viele Kinder schreiben vor Weihnachten einen ...
- 5. Den Tannenbaum schmückt man mit Kerzen und ...
- 6. Der Weihnachtsmann bringt seine Geschenke in einem ...
- 7. In der Weihnachtsgeschichte hüten die Hirten ...
- 8. Den Abend am 24. Dezember nennt man ...
- 9. Sie leuchten am Himmel
- 10. In der Vorweihnachtszeit backt man häufig ...



Kreuze die richtigen Antworten an.

Der Nikolaus hat einen Bischofsstab.	
Auf der Mütze des Weihnachtsmannes befindet sich ein Kreuz.	
Der Nikolaus lebte in einer Stadt, die Myra hieß.	
Der Nikolaus beschenkte arme Menschen und vor allem Kinder.	
Wir feiern Nikolaus am 6. Dezember.	
Zum Nikolaus stellen Kinder Stiefel vor die Tür.	
Der Weihnachtsmann kommt am 25. Dezember.	
In vielen Familien werden die Geschenke auch vom Christkind gebracht.	

Lösungswort:



Für unsere jungen Leser



Meine Dublin-Sprachreise

: @wikipedia







Wir sind gut in Dublin angekommen. Meine Gastfamilie war sehr freundlich. Die Menschen in Dublin waren auch sehr nett. Wir haben meist viel in Englisch gesprochen. Die Sehenswürdigkeiten waren meist in Dublin und damit gut zu erreichen. Außerdem besuchten wir Boyne Valley, Glendalough und vieles mehr. Beeindruckt hat uns alle die Geschichte die in Irland steckt. Unsere Schule war in Dublin. Unser Lehrer war Sam. Jeder war begeistert von seinen spielerischen Lehrmethoden. Am letzten Tag bekamen wir alle ein Zertifikat für erfolgreiche Teilnahme. Mir persönlich hat es in Dublin sehr gut gefallen und ich werde es auf jeden Fall wieder besuchen.

Eure Julia

We arrived good at Dublin. My Host family was very friendly. The people in Dublin were very nice too. We spoke the most time in English. Much sights were in Dublin so we arrived it easy. Also we visit Boyne Valley, Glendalough and much more. So we was impressed about the history in Ireland.

Our school was in Dublin and our teacher was Sam. Everybody was sold above his teaching method. On the last day we get an certificate for successful conclusion. For me it was very beautiful and I think I will Ireland visit again.

Your Julia

Anzeigen



Äußere Zwickauer Str. 16-20 · 09350 Lichtenstein · Tel.: 037204 / 5819-0



Am Eichenwald 8 · 09356 St. Egidien · Tel.: 037204 5859

Unternehmen unserer Gemeinde





Herausgeber:

Impressum

Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600

verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich, Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung

verantwortlich für die Beiträge:

die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000

Anzeigen: über Kontur Design Tel. 03723 416070

Druck: Mugler Masterpack GmbH Wüstenbrand Tel. 03723 416070 info@kontur-design.com

Layout: Kontur Design

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des "Gemeindespiegel St. Egidien"

Hohenstein-Ernstthal

ist der 20.01.2014 erscheint am 10.02.2014

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an **presse@st-egidien.de** oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Unseren Gemeindespiegel-Lesern wünschen wir eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2014.

Ihr Team Mediengestaltung





Öffnungszeiten Heiligabend, Silvester 2013

Das Auersberg Center hat am 24.12.2013 bis 14 Uhr und am 31.12.2013 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.

Weitere Aktionen und Informationen finden Sie unter:

www.lichtenstein-auersbergcenter.de

Anzeige



Informationen aus den Kirchgemeinden



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Egidien

Unterwegs mit Jakob



... das waren wir – in den Herbstferien vom 25. – 27. Oktober. Ja, wir waren in den Ferien in der Schule und lernten – ganz freiwillig!

Die Achatschule stellte die Räumlichkeiten (DANKE!), und die Kirchgemeinde füllte diese mit Leben (DANKE!), wo wir Jakob und sein Unterwegssein kennenlernten (Gott sei's geDANKt!). Da ging es zuweilen ganz schön turbulent zu: Betrug und Enttäuschung, List und Angst, Kampf und Neid, Vergebung und Versöhnung – spannend und gar nicht fern von unserem Erleben

Das begriffen Groß und Klein.

Möge es ein gutes Erinnern bleiben – jene Kinderbibeltage und besonders Gottes Zusage:



"Der HERR denkt an uns und segnet uns"!

Pfarrerin Sabine Prokopiev

Krippenspiel in der Kirche zu St. Egidien

Zu den **Christvespern am Heilig Abend** (24.12.) wird in der Kirche zu St. Egidien das **Krippenspiel**, sowohl um 15.00 Uhr als auch um 17.00 Uhr, zu erleben und zu sehen sein.

Gemeinsam erzählen Kinder und Jugendliche und auch Erwachsene der Kirchgemeinde vom Wunder der Heiligen Nacht.

Seien Sie dazu herzlich geladen!

Pfarrerin Sabine Prokopiev

Im Blick: Flüchtende



Bild: "Flucht nach Ägypten", Vittore Carpaccio, 1500

Die Weihnachtsgeschichte, wie sie uns im Lukas- oder auch im Matthäusevangelium überliefert ist, sie ist bewegend. Viel Bewegung wird den Protagonisten abverlangt – zumeist unfreiwillig, flüchtend. Flucht – ein Thema damals und für viele auch heute. Flucht vor Armut und Elend, vor Krieg und Gefahr und Gewalt im eigenen Land.

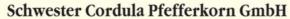
Wir können nur im Kleinen erahnen, was es heißt, aus der Heimat zu flüchten. Gewiss ist, aus freien Stücken tut dies niemand.

Die Not ist groß. Drum will die Kirchgemeinde Zeichen setzen und die Kollekten der Christvespern vom Heiligen Abend (24.12.2013) zu 2/3 für die Arbeit, die Flüchtenden zugute und zu Hilfe kommt, weiterreichen. Ein Drittel verbleibt für die Arbeit in der eigenen Kirchgemeinde.

Der Kirchenvorstand von St. Egidien

Anzeige

PFLEGE ZU HAUS



ambulanter Pflegedienst Chemnitzer Straße 1a und 1b. 08371 Glauchau Tel.: 03763/400804 Fax: 03763/501670

E-Mail: pflege-zu-haus@web.de www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

Frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr!



Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum



Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/ Kochnische, Gemeinschaftsraum



BW + Tagespflege (Fertigstellung 2014), 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

6/2013

Informationen aus den Kirchgemeinden



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Egidien

Seht und hört! Denn es wird verkündet große Freude

Die Weihnachtsbotschaft – Kantate, vertont von Gilbrecht Schäl, wird in der Kirche zu St. Egidien am 29.12. 2013 um 9.30 Uhr im Rahmen des Sonntags-Gottesdienstes zu hören sein. Es musizieren die Kirchenchöre von St. Egidien & Bernsdorf sowie die Kurrende von St. Egidien und Instrumentalisten unserer Kirchgemeinden. Gemeinsam werden sie die Weihnachtsbotschaft nach dem Lukasevangelium zum Klingen bringen.

Seien Sie dazu herzlich geladen und seht und hört! Denn es wird verkündet große Freude, die allem Volk widerfahren wird! ...

Pfarrerin Sabine Prokopiev

Ein-Blick geben und nehmen

Am **26. Januar 2014** (9.30 Uhr Gottesdienst) gibt es die Möglichkeit – im Rahmen einer Kirchgemeindeversammlung (ca. 10.30 Uhr in der Kirche), ein Stück weit Einblick zu gewinnen, was die Kirchgemeinde zu St. Egidien beschäftigt und bewegt und nach Antworten und Wegen suchen lässt.

Der Kirchenvorstand wird einen kurzen Rückblick und natürlich auch einen Vorausblick geben. Und so Sie Fragen und Anregungen haben, bringen Sie diese mit!

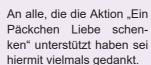
Auf Ihr Kommen und ein gutes Miteinander freut sich der Kirchenvorstand St. Egidien

Anzeigen



Licht im Osten

Auch in diesem Jahr wurden in unserer Gemeinde über 100 Weihnachtspäckchen zum Verschenken an Menschen in den Ostländern bereitgelegt.



Kathrin Kraska





Bekanntmachung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für Ihren Netzanschluss und dessen Nutzung zur Gasentnahme in Niederdruck gelten seit dem 8. November 2006 die Vorschriften der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert am 3. September 2010. Die Südwestsächsische Netz GmbH (SÜWESA NETZ) macht hiermit ihre neuen Ergänzenden Bedingungen gemäß NDAV bekannt. Diese werden damit zum 1. Januar 2014 mit nachfolgendem Wortlaut für das Netzgebiet der SÜWESA NETZ wirksam:

Ergänzende Bedingungen der Südwestsächsische Netz GmbH (SÜWESA NETZ) zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) gültig ab 01.01.2014

Sofern in diesen Ergänzenden Bedingungen auf Vordrucke, Dokumente, Preise und Regelungen im Internet verwiesen wird, sind diese unter www.suewesanetz.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

1 Netzanschluss

- 1.1 Die Herstellung, Änderung, Außerbetriebnahme oder Demontage des Netzanschlusses sind mit den im Internet bereitgestellten Vordrucken der SÜWESA NETZ anzumelden.
- 1.2 Die Kosten für solche vom Anschlussnehmer veranlassten Maßnahmen und den Baukostenzuschuss für die Bereitstellung oder Erhöhung der Anschlussleistung darf SÜWESA NETZ dem Anschlussnehmer gemäß Preisliste in Rechnung stellen. Der Baukostenzuschuss entspricht den anteiligen Herstellungskosten der dem Netzanschluss vorgelagerten Netzanlagen bis zu einem geeigneten, ausreichend leistungsstarken Punkt im Netz.
- 1.3 Die Preise für den Netzanschluss beruhen auf den durchschnittlichen Kosten für nach Art und Lage vergleichbare Netzanschlüsse. Führt der Anschlussnehmer auf seinem Grundstück Erdarbeiten nach den Vorgaben von SÜWESA NETZ aus, werden um die Eigenleistung reduzierte Preise berechnet. Für Netzanschlüsse, die nach Art und Lage von vergleichbaren Fällen und durchschnittlichen Kosten abweichen, kann SÜWESA NETZ individuelle Kosten in Rechnung stellen.
- 1.4 Der Anschlussnehmer erhält ein Angebot für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzanschlusskosten) und gegebenenfalls den Baukostenzuschuss. Mit Annahme des Angebotes wird SÜWESA NETZ mit der Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses zu den im Angebot vereinbarten Konditionen beauftragt.
- 1.5 Die Netzanschlusskosten und gegebenenfalls der Baukostenzuschuss sind spätestens zur Fertigstellung des Netzanschlusses fällig und vor Inbetriebsetzung bzw. vor Inanspruchnahme der Leistungserhöhung zu zahlen.
- 1.6 SÜWESA NETZ ist berechtigt, Abschlagszahlungen auf den Baukostenzuschuss und die Netzanschlusskosten nach Baufortschritt zu verlangen. Unberührt bleibt ein etwaiger Vorauszahlungsanspruch der SÜWESA NETZ nach § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 NDAV.
- 1.7 Die Ausführung des Netzanschlusses wird unter Berücksichtigung technischer und betrieblicher Gesichtspunkte sowie der vom Anschlussnehmer gewünschten Leistungsanforderung durch SÜWESA NETZ festgelegt.
- 1.8 Jedes Grundstück, welches eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet sowie jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, bedarf, soweit dem keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen, eines eigenen Netzanschlusses.
- 1.9 Mit der Errichtung des Netzanschlusses wird erst begonnen, wenn die Grundstücksbenutzung zu Gunsten SÜWESA NETZ gesichert ist.
 1.10 Soweit ein Netzanschluss dauerhaft nicht genutzt wird, gilt dessen
- Aufrechterhaltung als wirtschaftlich unzumutbar. In diesem Fall ist SÜWESA NETZ berechtigt für die Vorhaltung des Netzanschluss ein Bereitstellungsentgelt für die Überwachung und Instandhaltung des Netzanschlusses in Rechnung zu stellen. Alternativ ist SÜWESA NETZ berechtigt, den Netzanschluss kostenpflichtig zurückzubauen. Voraussetzung ist eine dauerhafte Nichtnutzung des Netzanschlusses über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren.
- 1.11 Bei Beendigung des Netzanschlussverhältnisses ist SÜWESA NETZ berechtigt, den Netzanschluss vom Netz zu trennen und zu demontieren. Sofern die Beendigung auf Anforderung des Anschlussneh-

mers erfolgt, hat dieser die Kosten für die Trennung und Demontage

2 Anschlussleistung und Baukostenzuschuss (BKZ) (§ 11 NDAV)

- 2.1 Entsprechend dem vom Kunden gewünschten Bedarf stellt SÜWESA NETZ nach technischem Können und Vermögen die Anschlussleistung am Netzanschluss nach Vereinbarung bereit.
- 2.2 Für die Bereitstellung der Anschlussleistung zur Entnahme aus dem Gasnetz wird gemäß § 11 NDAV ein Baukostenzuschuss erhoben. Dies gilt auch für nachträgliche Leistungserhöhungen.
- 2.3 Der Baukostenzuschuss kann bis 30 kW pauschal pro Netzanschluss erhoben werden. Alternativ ist eine Erhebung je Leistungsbedarf in kW oder pro Wohneinheit möglich. Weitere Informationen befinden sich in dem im Internet veröffentlichten Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bestimmungen oder in dem jeweils individuellen Angebot.
- 2.4 Eine Überschreitung der vereinbarten und von SÜWESA NETZ bereitgestellten Anschlussleistung ist nicht zulässig. Im Fall der Überschreitung ist SÜWESA NETZ berechtigt, dem Anschlussnehmer für die zusätzlich in Anspruch genommene Anschlussleistung einen weiteren Baukostenzuschuss oder Anschlusskostenbeitrag in Rechnung zu stellen.
- 2.5 Erreicht in den vergangenen fünf Jahren die an der Anschlussstelle in Anspruch genommene Leistung nicht mindestens 80 % der vereinbarten Anschlussleistung, ist SÜWESA NETZ berechtigt, die Anschlussleistung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Leistungsbedarfs und der absehbaren Leistungsentwicklung anzupassen.

Steigt der Leistungsbedarf innerhalb von fünf Jahren ab der letzten Anpassung nachweislich, kann der Anschlussnehmer eine kostenfreie Erhöhung der Anschlussleistung bis zur Höhe vor der letzten Anpassung verlangen, soweit diese im Netz ohne weiteren Netzausbau noch verfügbar ist.

3 Inbetriebsetzung

Jede Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses und/oder einer Gasanlage bzw. von Teilen einer Gasanlage ist im Vorfeld von dem eingetragenen Fachunternehmen, welches die Arbeiten an der Anlage ausgeführt hat, mit dem im Internet bereitgestellten Vordruck der SÜWESA NETZ zu beantragen.

4 Zählung und Ablesung

den Zählerstand unentgeltlich mitteilen.

- 4.1 SÜWESA NETZ ist, sofern nicht ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb und/oder der Messdienstleistung beauftragt ist, für den Einbau, den Betrieb, die Wartung und Ablesung der Messeinrichtungen verantwortlich.
- 4.2 Bei Gasentnahmen bis zu einer maximalen jährlichen Arbeit von 1.500.000 kWh/a und bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW erfolgt die Messung in der Regel mittels Zählung der entnommenen Arbeit im Standardlastprofilverfahren (SLP-Messung). Auf Wunsch kann eine registrierende Leistungsmessung (RLM-Messung) vereinbart werden. Ab einer Gasentnahme über einer maximalen jährlichen Arbeit von 1.500.000 kWh/a oder über einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW ist SÜWESA NETZ nach Gasnetzzugangsverordnung berechtigt, den Einbau einer RLM-Messung vom Anschlussnutzer zu verlangen. 4.3 Bei einer SLP-Messung wird der Zählerstand in der Regel einmal jährlich abgelesen und dem jeweiligen Gaslieferanten mitgeteilt. Eine unterjährig erforderliche Zählerstandsermittlung erfolgt durch rechnerische Abgrenzung; der Anschlussnutzer kann SÜWESA NETZ in solchen Fällen



4.4 Bei einer RLM-Messung ist für die notwendige Datenfernübertragung durch den Anschlussnehmer/-nutzer im Bereich des geplanten Zähler-, Mengenumwerter- und Datenspeichereinbaus bzw. in unmittelbarer Nähe der geplanten Gasdruckregel- und/oder -messanlage ein Stromanschluss unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

4.5 Grundsätzlich erfolgt bei einer RLM-Messung die Datenfernübertragung per Funk. Sofern eine Funkübertragung nicht möglich ist, stellt der Anschlussnehmer/-nutzer zur jederzeitigen Fernauslesung durch SÜWESA NETZ im Bereich des geplanten Zähler-, Mengenumwerterund Datenspeichereinbaus bzw. in unmittelbarer Nähe der geplanten Gasdruckregel- und/oder -messanlage einen geeigneten durchwahlfähigen Telefonanschluss unentgeltlich bereit und trägt für dessen ständige Funktionsfähigkeit Sorge.

4.6 Wird eine Änderung der Messung infolge technischer Veränderungen oder Veränderungen im Abnahmeverhalten des Anschlussnutzers erforderlich, kann SÜWESA NETZ vom Anschlussnehmer den Umbau des Zählerplatzes auf seine Kosten verlangen.

4.7 Vom Anschlussnehmer/-nutzer veranlasste Ein-, Um- und Ausbauten der Messeinrichtungen sind bei der SÜWESA NETZ zu beantragen. Die Kosten hierfür hat der Anschlussnehmer/-nutzer zu tragen.

4.8 Bei Zweifeln an der richtigen Arbeitsweise der geeichten Messeinrichtungen kann der Anschlussnutzer eine amtliche Befundprüfung verlangen. Der Anschlussnutzer trägt die Kosten für die von ihm veranlasste Prüfung von Messeinrichtungen, wenn die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen eingehalten wurden, sonst der Messstellenbetreiber.

5 Anlagenbetrieb

5.1 Zum sicheren und störungsfreien Anschluss sowie Betrieb der Gasanlage am Gasverteilernetz der SÜWESA NETZ hat der Anschlussnehmer/-nutzer die nachstehend aufgeführten Regelungen in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten:

 die im Internet veröffentlichten "Technische Mindestanforderungen der SÜWESA NETZ für den Anschluss an das Gasverteilernetz und dessen Nutzung (TMA)" und

 die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere das Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW).

5.2 Soweit vom Anschlussnehmer/-nutzer über die in Ziffer 5.1 genannten Voraussetzungen höhere Anforderungen gestellt werden, hat er dies SÜWESA NETZ anzuzeigen. SÜWESA NETZ wird das Begehren prüfen und den Anschlussnehmer/-nutzer über das Ergebnis informieren.

5.3 SÜWESA NETZ behält sich das Recht vor, den Nachweis über die Instandhaltung der im Eigentum des Anschlussnehmers befindlichen Gasanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu verlangen.

5.4 Im Netzbetrieb der SÜWESA NETZ kommt Erdgas H entsprechend des DVGW-Arbeitsblattes zur Gasbeschaffenheit (G 260) zum Einsatz. Die monatlichen Abrechnungsbrennwerte sind im Internet veröffentlicht.
5.5 Erweiterungen und Änderungen an der Gasanlage sowie der Anschluss von Geräten sind mit den im Internet bereitgestellten Vordrucken der SÜWESA NETZ anzumelden.

5.6 SÜWESA NETZ stellt dem Anschlussnehmer die Kosten für die Verlegung von Versorgungseinrichtungen gemäß § 10 Abs. 3, § 12 Abs. 3 NDAV nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung, soweit dieser zur Kostentragung verpflichtet ist. 5.7 Erfolgt eine Änderung der örtlichen Netzverhältnisse, so nimmt der Anschlussnehmer/ -nutzer auf seine Kosten die umstellungsbedingten Änderungen an seiner Gasanlage vor.

5.8 Im Rahmen von Teilbelieferungen hat der Anschlussnutzer mit SÜWESA NETZ eine Vereinbarung zur Zahlung der Netzentgelte (Netznutzungsvertrag) abzuschließen.

6 Zahlungsverzug; Unterbrechung

6.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso), die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung bei Zuwiderhandlungen des Anschlussnehmers/ -nutzers und die Kosten für die Wiederherstellung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung werden dem Anschlussnehmer/-nutzer gemäß Preisliste in Rechnung gestellt. Bei Außensperrungen oder besonderen Aufwendungen kann SÜWESA NETZ die individuellen Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung stellen. Entsprechendes gilt für die Wiederaufnahme der Versorgung nach Außensperrung.

6.2 Soweit SÜWESA NETZ dem Kunden einen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatz einer Wertminderung pauschal in Rechnung stellt, bleibt dem Kunden der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

7 Umsatzsteuer

Die sich aus diesen Ergänzenden Bedingungen ergebenden Zahlungsbeträge verstehen sich zuzüglich der zum Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso) und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

8 Datenverarbeitung

Die für die Abwicklung des Netzanschluss- oder Anschlussnutzungsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, gespeichert und verarbeitet. Kundenspezifische Daten werden an Dritte, welche an der Abwicklung beteiligt sind, nur in dem Umfang weitergegeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist

9 Schlussbestimmungen

9.1 Diese Ergänzenden Bedingungen und die darin genannte Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der SÜWESA NETZ sind im Internet unter www.suewesanetz.de/AGB veröffentlicht.

9.2 SÜWESA NETZ ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnis Dritter zu bedienen.

9.3 Diese Ergänzenden Bedingungen treten ab 01.01.2014 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen der

SÜWESA NETZ zur NDAV vom 01.01.2009 und sind Bestandteil des jeweils geltenden Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses.

Südwestsächsiche Netz GmbH

Die NDAV in der aktuell geltenden Fassung und die hier bekannt gemachten Ergänzenden Bedingungen der SÜWESA NETZ zur NDAV gelten auch für bestehende Vertragsverhältnisse und sind auf unserer Internetseite (www.suewesanetz.de) veröffentlicht.

Für weitere Informationen erreichen Sie uns während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03762 769300. Sollte einmal eine Störung auftreten, sind wir für unsere Kunden unter der kostenlosen Entstörhotline 0800 2 666006 an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Südwestsächsische Netz GmbH

Interessantes und Wissenswertes



Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der "Krähwinkel" in die Weltliteratur kam

Teil 16

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

So wie sich die Zeiten änderten und in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts auf Restauration Revolution, auf Revolution Reaktion folgten, so gebrauchte man damals auch den Namen unseres Dorfes für ganz unterschiedliche politische Ansichten. Hoffmann von Fallersleben geißelte engstirnige, gestrige Haltungen. Aber auch die Gegenseite, die Konterrevolution, bediente sich des dank der Strahlkraft von Jean Pauls Werk wohl inzwischen als Spottname fest etablierten Ortsnamens für ihre Zwecke. Wir können das am Beispiel der Wochenzeitung "Die Fackel. Oppositionsblatt gegen Lüge und Unverstand" (Fackel) nachweisen.



Diese leuchtete aus Grimma in nur drei Jahrgängen von 1849 bis 1851 und versuchte die Sachsen noch "heller" zu machen, als sie ohnehin schon sind. Der Titel erscheint auf den ersten Blick als Kind der 1848er Revolution, als bürgerlich-demokratisches Blatt. Bei näherem Hinsehen verflüchtigt sich aber dieser Anschein recht schnell. Speziell im Aufsatz "Die große Revolution zu Kuhschnappel oder: das von der Zweiten sächsischen Kammer beantragte Tumultgesetz in seiner praktischen Anwendung." (Fackel, 2. Jg., Nr. 13 vom 30.3.1850, Sp. [193]-205) wurde beißender Spott über die Demokraten ausgeschüttet. In zahlreichen Anspielungen auf die politischen Ereignisse der damaligen Zeit machte der anonyme Verfasser kein Hehl aus seiner Verachtung für die revolutionären Veränderungen in Sachsen. Möglicherweise wurde der Artikel vom verantwortlichen Herausgeber der Fackel, von Hugo Häpe (1818 - 1902) selbst verfasst. (Biographische Angaben zu Häpe in: Die deutschsprachige Presse: ein biographischbibliographisches Handbuch/bearb. von Bruno Jahn, München, Bd. 1, 2005, S. 391-392. Zum Werk Häpes: GV 1700-1910, Bd. 56, 1982, S. 1 und Bd. 36, 1981, S. 52.) Der studierte Jurist war ab 1845 als Berichterstatter für das sächsische Innenministerium in Leipzig tätig gewesen. Seine erste journalistische Tätigkeit musste er aus politischen Gründen aufgeben. Nach der Revolution wurde er 1853 zum Regierungsrat im sächsischen Innenministerium ernannt, 1860 zum Geheimen Regierungsrat. 1894 schied er 76-jährig aus dem Staatsdienst aus. Seit 1854 leitete er auch das Königliche Stenographische Institut in Dresden. Um die Stenographie in Sachsen scheint er sich Verdienste erworben zu haben. Vier seiner sieben im GV 1700-1910 (siehe oben) nachweisbaren Veröffentlichungen sind der Stenographie gewidmet, darunter 1863 "Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand". Der Leser mag sich jedoch selbst ein Bild von der Tendenz der Fackel und damit ihres Herausgebers machen: "In Kuhschnappel hatte eine Revolution die bis dahin rechtmäßig bestehende Regierung gestürzt und Herr Bummelmeyer der I. von Volkes Gnaden war Präsident der jungen Republik geworden. Herr Bummelmeyer war ächter [sic] Demokrat, d. h. er hatte viele, viele Schulden, und

noch viel mehr Durst; er kümmerte sich um kein Gesetz und kannte nur das eine, das täglich auf dem kuhschnappler Monitör stand, ,des Volkes Wille ist Gesetz' und weil er sich immer für das Volk hielt, war er niemandem gehorsam als sich selbst; ... seine ehemaligen Kameraden, z. B. Herr Fuselmann, Herr Strampelbach, Herr Kratzebürstel, Herr Langfingerich, Herr Fensterschmeißel und Herr von Barrikadewitz, ein heruntergekommener Adliger, machten ihm den Kopf bedeutend warm ... (Fackel, 2. Jg., Nr. 13 vom 30.3.1850, Sp. [193]-[194]). In der ätzenden Satire kommt es natürlich wie es nach Meinung des offensichtlich konservativen bis reaktionären Verfassers kommen musste: in Kuhschnappel brachen Unordnung und Chaos aus. Die Geschichte endet folgendermaßen: "Nachdem aber 4 Wochen Mord und Todtschlag [sic] in Kuhschnappel gewesen war, kriegten es die Bürger selber satt und hingen die Rebellen alle an einen Pfahl und holten ihren alten Fürsten wieder und befanden sich glücklich und zufrieden unter ihm." (Fackel, 2. Jg., Nr. 13 vom 30.3.1850, Sp. 204). Sollte jetzt ein Leser irgendwelche Gedankenspiele anstellen und Vergleiche mit unserer Zeit ziehen wollen, kann ihm Verfasser nur augenzwinkernd den Wahlspruch des Hosenbandordens entgegenrufen: "Honi soit qui mal y pense"! (Ein Schelm, wer Arges dabei denkt.)

Apropos Politik in unserer Zeit. Auch sie scheint gelegentlich nicht ohne Kuhschnappel auskommen zu können, wie ein Zitat aus dem Feuilleton der "Zeit" vom 26. Juni 2003 zeigt. Darin ging es unter anderem um die Kulturpolitik in Deutschland. Es wurde behauptet, dass die Ministerpräsidenten, wenn sie das Wort Kultur hören immer nur an "Hoheit" denken (gemeint ist die verfassungsmäßige Kulturhoheit der Länder). Weiter heißt es dort: "Aber Hoheit sind pleite, und ihr [der Ministerpräsidenten / d. Verf.] Versuch, sich auf Kosten des Bundes eine Nelke ins Knopfloch zu stecken, ist so durchsichtig und so kurios wie das ganze "Eckpunkte'-Dokument deutscher Kleinstaaterei im Geiste von Kuhschnappel an der Schilda." (Zitiert nach Perlentaucher.de-Heute in den Feuilletons vom 26.06.2003, S. 2).

Fortsetzung folgt

Andreas Barth

Anzeige







"Die Hütte"



Ein kleines Stück Heimatgeschichte (32. Beitrag) Das Jahr 1981 (Fortsetzung) und 1982



Plattenverpackung mit Roboter

EDV

In der Datenverarbeitung gehen die Entwicklungsarbeiten weiter. So wurden am 10.01.1981 die ersten beiden Bildschirmterminal PBT 4000 an den KRS 4201 angeschlossen.

Das Jahr 1982

Gesamtbetrieb

Das Jahr 1982 verlief in den einzelnen Produktionsbereichen planmäßig.

In der Abteilung Bergbau wurden die Aufschlussarbeiten im Tagebau Callenberg Nord II fortgeführt.

Die Nickelproduktion, mit 3-Ofenbetrieb, erzielte gute Ergebnisse. So z. B. die Kennziffer Ausbringen mit 75,8 %. Bei der Erzeugung von Ferronickel konnte nicht an die guten Produktionszahlen des Vorjahres angeknüpft werden. 150 t weniger FeNi und das Ausbringen lag 1,5 % unter Planwert. Mit mehr als 70.000 t verkaufsfähigen Strahlmittel wurde der bisher beste Jahresabsatz erreicht. Die im Oktober des Jahres durchgeführte Betriebskonferenz steckte die Aufgaben für das Folgejahr ab.

Schwerpunkte für 1983

Aufschluss CS II	670 TM
Fertigstellung KonsgStätte	264 TM
 Tanklagerbindemittel Miwo 	90 TM
 Ferieneinrichtung Oberwald 	46 TM
 Ersatzinvestitionen 	210 TM

Die Reduzierung der Investitionsmittel gegenüber dem Vorjahr um 600 TM wirkte sich besonders mit Verzögerung der Aufschlussarbeiten im Tagebau CN II aus.

Bergbau

Im Tagebau Callenberg Nord I (CN I) wurde eine neue Krokoitfundstelle, etwa 300 m westlich der ersten, entdeckt und erschlossen

Mineralwolle

Die notwendige und geplante Generalüberholung der Anlage konnte im Juni mit Erfolg abgeschlossen werden.

Verwirklichte Neuerervereinbarungen und Neuerervorschläge ließen Leistungssteigerungen erwarten, sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen.

Kipptrommelmischer

Im Rahmen der "Konsumgüterproduktion" (Zentrale Wettbewerbsbewegung in der DDR zur Überwindung von Mangelerscheinungen in der Versorgung der Bevölkerung) erhielt der Betrieb den Auftrag einen Kipptrommelmischer für den "Hausgebrauch" zu entwickeln und zu bauen.

Zur Verwirklichung der gestellten Aufgabe musste als erstes geklärt werden in welchen ungenutzten Räumen könnte die Herstellung erfolgen.

So boten sich im Wohnlager die Kulturbaracke und deren ungenutzte Nebenanlagen an.

Fortsetzung folgt

Anzeige



All unseren verehrten Geschäftspartnern wünschen wir frohe Weihnachten, erholsame Feiertage, Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Universal-Putz-GmbH und Universal-Bau-GmbH · Lungwitzer Str. 82 · 09356 St. Egidien



Tel. 037204 79913 uni-putz@t-online.de www.uni-putz.de



Tel. 037204 7990 universal-bau-gmbh@t-online.de www.universal-bau-gmbh.de

rund ums Rathaus Kleine unterhaltsame Programmteile vom Kindernarten, der Grundschule und

kleine unterhaltsame Programmteile
vom Kindergarten, der Grundschule und
vom Hort sowie der Tanzgruppe
Posaunenchor
Klöppelvorführung
Modelleisenbahn im Eulenhaus
Schauschnitzen
basteln mit Kindern (Förderverein Grundschule)
historisches Kinderkarussell
für das leibliche Wohl wird durch unsere Vereine
gesorgt

wir erwarten die Weihnachtsmänner

Ausstellung "Schwibbögen" in unserer Kirche

Jugendchor der Kirchgemeinde



6/2013

15.12.13

14.00 - 18.00 Uhr

16.00 Uhr

ab 18.00 Uhr

14.00 - 19.00 Uhr

Adventsmusik im Kerzenseheir

in der Kirche zu St. Egidien

Beginn: 16.30 Uhr

Mitwirkende: - Posaunenchor

- Kurrende